

**J. Guttentag,**  
Verlagsbuchhandlung in Berlin.  
[20849]  
Im Druck befindet sich:

**Guttentag'sche Sammlung  
deutscher Reichsgesetze  
No. 6.**

**Reichs-Bewerbe-Ordnung**  
mit den  
für das Reich erlassenen Ausführungs-  
bestimmungen

**Text-Ausgabe**  
mit Anmerkungen und Sachregister  
von

**L. Ph. Berger,**  
Regierungsrath.

= Erste Auflage. =

Taschenformat. Kartoniert 1 M 25  $\delta$  ord.,  
95  $\delta$  netto, 85  $\delta$  netto bar.

Freiexemplare:  
in Rechnung 13/12; gegen bar 9/8, 23/20,  
58/50, 120/100.

Sogleich nach der im Reichsgesetzblatt erfolgten Publikation der am 1. April 1892 in kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung — des sog. Arbeiterschutzes — erscheint die erste Ausgabe unserer Text-Ausgabe von Berger. Diese Ausgabe ist in den beteiligten Kreisen so geschätzt, daß wir zu ihrer Empfehlung nichts hinzuzufügen haben.

**Verlag von Preuss & Jünger**  
in Breslau.

[21804]

In unserm Kommissions-Verlage erscheint demnächst:

**Dr. Wolffbergs Apparat**

zur

**diagnostischen Verwerthung der  
quantitativen Farbensinnprüfung.**

3. verbesserte  
für den praktischen Arzt bearbeitete  
Auflage nebst Abhandlung u. Gebrauchsanweisung.

Preis 4 M ord., 3 M 40  $\delta$  netto bar.

Dieser praktische Apparat ist besonders den Herren Militärärzten zu empfehlen, da er zur schnellen Ermittlung von Augenkrankheiten und zur Entlarvung von Simulationen dient.

Wir können den Apparat selbst nur gegen bar liefern, sind jedoch bereit, nicht abgesetzte Exemplare innerhalb 3 Monaten vom Tage der Faktura an bar zurückzunehmen.

Die Abhandlung apart liefern wir in Kommission.

Preis 60  $\delta$  ord., 45  $\delta$  netto, 40  $\delta$  bar.

Wir bitten zu verlangen.

Breslau, im Juni 1891.

Preuss & Jünger.

[22064] Sofort nach der Publikation erscheinen in meiner bekannten Sammlung:

**Text-Ausgaben  
mit ausführlichem Sachregister**

von nachstehenden Gesetzen:

Für Preußen:

**Einkommensteuer-Gesetz.**

30  $\delta$  ord., 20  $\delta$  netto.

**Gewerbsteuer-Gesetz.**

30  $\delta$  ord., 20  $\delta$  netto.

**Landgemeinde-Ordnung.**

50  $\delta$  ord., 35  $\delta$  netto.

Für das deutsche Reich:

**Gewerbe-Ordnung.**

mit den durch das Arbeiter-Schutz-Gesetz und die früheren Novellen bedingten Aenderungen.

50  $\delta$  ord., 35  $\delta$  netto.

Bezugsbedingungen:

fest 13/12; bar 7/6, 15 Exemplare bar mit 50%.

Ich bitte um Ihre freundliche Verwendung für diese wohlfeilen und korrekten Ausgaben, die sich durch vorteilhafte Bezugsbedingungen auszeichnen.

Breslau.

**J. H. Kern's Verlag**  
(Max Müller).

[20774] Demnächst erscheint in meinem Verlage und bitte ich um Aufgabe der Bestellungen:

**Die Jesuitenfrage vom politischen Standpunkte.** 80  $\delta$ .

Diese Broschüre enthält zum ersten Male die genauen Personalnotizen aller hervorragenden Jesuiten und ihre Aufenthaltsorte; sie erörtert ferner die Rechtsfrage bezüglich der Aufhebung des Jesuitengesetzes und beleuchtet die für die Aufhebung geltend gemachten Gründe.

**Rippold, D. Fr., Der Jesuitenstreit (I) in Wiesbaden.** 3. Aufl. 1 M.

**Rippold, D. Fr., Der Jesuitenstreit (II) im Rimbeck, Spiesen, Malstatt, Hamm, Speyer, Oldenburg, Torgau, Stettin.** Nach den örtlichen Quellen gezeichnet. 1 M.

— **Der Jesuitenstreit (III) in Sachsen, Württemberg, Elsaß, in Weßlar, Herborn, Saarbrücken und Mainz.** Nach den örtlichen Quellen gezeichnet. 1 M.

Halle a/S., 25. Mai 1891.

Eugen Strien Verlag.

**J. P. Bachem**  **Köln a. Rh.**

[22055]

Binnen kurzem wird in meinem Kommissions-Verlage erscheinen:

**Das  
Domcapitel von Trier**

in seinem Verhältniß  
zu dem dortigen Bantus-Seminar.

Von

**Dr. Scheufgen, und Dr. Lager,**  
Dompropst. Domcapitular.

Etwa 110 Seiten groß 8°.

Geh. Preis 1 M 50  $\delta$  ord., 1 M 15  $\delta$  no.

Eine von Domcapitular Direktor Endres in Trier im vorigen Jahre veröffentlichte „Historische Studie über das Bantus-Seminar in Trier“, in welcher dem ehemaligen Bantus-Seminar der Charakter eines Tridentinischen Seminars vindiziert wurde, hatte Veranlassung zu einer Gegenschrift von Dompropst Dr. Scheufgen und Domcapitular Dr. Lager gegeben unter dem Titel „Prüfung und Würdigung der Endres'schen Schrift: Das Bantus-Seminar zu Trier“, in welcher die entgegengesetzte These aufgestellt und eingehend begründet wurde. Die Gegenschrift hat wiederum eine ausführliche Erwiderung von ersterer Seite hervorgerufen. Auf diese Erwiderung wird in der oben angekündigten Schrift die Antwort gegeben, indem dieselbe den Standpunkt der „Prüfung etc.“ festhält und mit neuen Gründen die Behauptung verteidigt, daß das Trier'sche Bantus-Seminar kein tridentinisches gewesen. Insofern hätte die Schrift allerdings nur ein lokales Interesse für die Diözese Trier. Sie gewinnt aber eine allgemeinere Bedeutung, weil in derselben als Grundlage zu obiger Behauptung zwei wichtige kirchenrechtliche Fragen zu eingehender Erörterung kommen:

1. Was ist auf Grund des tridentinischen Dekretes Sess. XXIII, Kap. XVIII unter einem tridentinischen Seminar zu verstehen, resp. welches sind die wesentlichen Bedingungen, die sich erfüllen müssen, damit eine Anstalt dem Dekrete des Tridentinums vollständig entspreche, und somit den Namen: Seminarium Tridentinum verdiene?

2. Wem liegt die Verpflichtung ob, das tridentinische Dekret behufs Errichtung der Seminarien auszuführen, resp. was ist unter dem Ausdruck „Singulae Cathedrales Ecclesiae“ zu verstehen.

Außerdem kommt in der angekündigten Schrift noch eine streng juristische Schrift von allgemeinerer Bedeutung zur Erörterung, nämlich die, welche Rechtskraft dem napoleonischen Dekret vom 15. Ventöse XIII beizumessen ist, und ob das Dekret vom 19. Oktober 1808 die jetzige Verwendung der Stiftungs-Fonds des ehemaligen Bantus-Seminars rechtmäßig begründet.

Der kleinen Auflage wegen kann ich nur ganz beschränkt à cond. liefern.

Köln, den 5. Juni 1890.

J. P. Bachem.